

BMBWF - IV/9 (Rechtsfragen und
Rechtsentwicklung)

Mag. Michael Gruber
Sachbearbeiter

michael.gruber@bmbwf.gv.at
+43 1 531 20-5831
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

An alle gemäß **Verteiler 1 und 2**

Geschäftszahl: 2020-0.823.240

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 – HSG 2014 geändert wird; Entwurf einer Verordnung, mit der die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlordnung 2014 – HSWO 2014 geändert wird und Entwurf der Wahltageverordnung 2021; Aussendung zur Begutachtung

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung übermittelt in der Anlage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 – HSG 2014 geändert wird, den Entwurf einer Verordnung, mit der die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlordnung 2014 – HSWO 2014 geändert wird sowie den Entwurf der Wahltageverordnung 2021.

Um allfällige Übermittlung einer Stellungnahme bis

längstens 25. Jänner 2021

an legistik-wissenschaft@bmbwf.gv.at wird gebeten.

Es wird ersucht, ebenfalls eine Ausfertigung **der Stellungnahme bezüglich des Entwurfes eines Bundesgesetzes, mit dem das Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 – HSG 2014 geändert wird**, dem Präsidium des Nationalrats elektronisch an die E-Mail-Adresse

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

zu übermitteln.

Leermeldungen sind nicht erforderlich.

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

Wien, 22. Dezember 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann

Beilagen

Elektronisch gefertigt